



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: oberbuergmeisterin@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen: AF/118/2024
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 26.04.2024

Risse und Schlaglöcher wirken sich in erster Linie negativ auf die Bausubstanz der Straße aus. Die Lebensdauer der gesamten Deck- und Bindschicht wird verkürzt. Unebenheiten auf der Fahrbahn sorgen außerdem für eine erhöhte Lärmbelästigung. Das betrifft nicht nur Anwohner, sondern auch Passanten. Nach den Regeln der Technik sollte vor der Reparatur einer Schadfläche, diese gereinigt und eine Grundierung aufgetragen werden, um eine gute Verbindung mit dem Reparatur-Asphalt zu gewährleisten.

Eine Beobachtung bei Ausbesserungsarbeiten auf der Neudörfler Straße ließ erkennen, dass nach dem Auskehren der Schadstellen kein Bindemittel zum Einsatz kam. Damit scheinen die verwendeten Haushaltsmittel für die Reparaturmaßnahmen nicht nachhaltig eingesetzt zu werden.

War das Bindemittel alle oder sieht die Zwickauer Ausführungsmethode keine Grundierung vor?

Wie geht die Verwaltung mit diesem Hinweis um?

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses am 11.04.2024 möchte ich nachfolgend beantworten.

Voranstellen möchte ich, dass mit der Beendigung der Winterperiode alle verfügbaren Kräfte des kommunalen Bauhofes mit der schnellen Beseitigung der Straßenschäden bei laufendem Verkehr im gesamten Stadtgebiet beschäftigt sind.

Am 11.04.2024 fanden auch auf der Neudörfler Straße entsprechende Fahrbahninstandsetzungsarbeiten mit Asphaltbeton statt. Tatsächlich wurden diese Arbeiten ohne die Verwendung von Haftkleber ausgeführt, da die Bestände im Bauhof aufgebraucht waren.

In der Übergangszeit aus der Wintersaison, in welcher große Schadstellen durch Kaltmischgut im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten ausgebessert werden, kommt es vor, dass die haftkleberproduzierenden (ortsansässigen) Firmen nicht immer bedarfsgerecht liefern können.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

**Werde
Wahlhelfer!**

Anmeldung:
www.zwickau.de/wahlen
Telefon: 0375 831205

Dies hängt auch damit zusammen, dass es dann zu einem sprunghaften Bedarf einer gesamten Region kommt, wenn auch die Mischwerke für Heißmischgut in die Saison starten.

Haftkleber ist nach Herstellerangaben im Original verschlossenen Gebinde 4 Wochen lagerfähig. Im städtischen Bauhof werden daher nur so viel Gebinde eingelagert, wie zeitnah verarbeitet werden können. Auf Grund der Jahreszeit und der damit nicht beständigen Wetterlage, wurden somit keine größeren Mengen Haftkleber im Bauhof zwischengelagert.

Die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes standen in der Neudörfler Straße letztlich vor der Entscheidung, die Fahrbahninstandsetzungsarbeiten bei idealen Witterungsbedingungen einzustellen oder nach Auskehren der Schadstellen, ohne Anspritzen die Fahrbahninstandsetzungsarbeiten weiter auszuführen. Die Arbeiten wurden auf Grund der Vielzahl der Schadstellen und der Notwendigkeit an dieser Stelle ohne Haftkleber fortgeführt.

Darüber hinaus sei weiterer Hinweis gestattet:

Straßen setzen sich aus Trag-, Binder- und Deckschichten zusammen. Diese Schichten haben die Aufgabe, die Achslasten des Verkehrs einerseits zu verteilen und in den ungebundenen Straßenoberbau abzuleiten und andererseits den Verkehr ebenflächig und sicher zu führen.

Jeder dieser Schichten kommt eine besondere Bedeutung zu. Man unterscheidet im Straßenbau zwischen ungebundenen und gebundenen Schichten. Während ungebundene Schichten zwangsläufig lose aufeinanderliegen, müssen die oberen gebundenen Schichten, die in der Regel aus Asphalt bestehen, kraftschlüssig miteinander verbunden werden. Dieser Verbund wird neben einer Verzahnung der Materialien durch das Aufbringen einer Haftbrücke sichergestellt. Nur so ist gewährleistet, dass die Kräfte, die durch die Verkehrsbelastung entstehen, dauerhaft und zerstörungsfrei aufgenommen werden. Der Prozess des Aufbringens der Haftbrücke, die eine polymermodifizierte Bitumenemulsion ist, wird als Anspritzen bezeichnet. Bitumenemulsionen werden zur Herstellung des Schichtenverbundes sowohl bei alten ausgemagerten Asphaltsschichten und gefrästen Unterlagen als auch beim Aufbau neuer Asphaltsschichten eingesetzt und haften gut auf allen Asphaltuntergründen.

Dementsprechend ist von den Mitarbeitern auch vor Ort zu bewerten, inwiefern die Aufbringung von Haftkleber, also das Anspritzen technisch und auch wirtschaftlich noch Sinn macht, da die Schadstellen oftmals so großflächig aufgebrochen sind, dass die ungebundenen Schichten zum Vorschein kommen.

Am 16.04.2024 wurde der Haftkleber geliefert und seitdem bei den Asphaltreparaturarbeiten entsprechend der ZTV Asphalt-StB 07/13 verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt